

Öffentliche Bekanntmachung

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kolpingstadt Kerpen als Rechtsnachfolgerin für den Teilstandort der Förderschule in der Stadt Erftstadt und der Gemeinde Nörvenich über die Beschulung von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern vom 26. Juni 1998

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26. Juni 1998 zwischen der Stadt Erftstadt und der Gemeinde Nörvenich über die Beschulung von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern wurde seitens der Gemeinde Nörvenich am 24. Juli 2015 gem. § 8 (2) des Vereinbarungstextes zum 31. Juli 2016 gekündigt.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 24 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 31. Juli 2016 wirksam.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde durch die Bezirksregierung Köln im Amtsblatt Nr. 37/15 für den Regierungsbezirk Köln am 14.09.2015 veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Kerpen, 28.10.2015

Dieter Spürck, Bürgermeister